

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 745 im Vereinsregister Aue, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 1/2005

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 173, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 06.02.2005

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) gilt Einzahlungsbeleg als Spendenquittung



Liebe Freunde und
Mitglieder

Selten hatte ich
Gelegenheit, so viele
Erfolge zu vermelden –
gleich drei in
Deutschland und eine
Initiative in den USA
hat Anlaß, sich zu
freuen: Lacoma,
Martinroda, der
Winkelberg und der

Staat Wisconsin.

Aber selten hatte ich auch solchen Anlaß zu lachen wie gestern. Und das immerhin seit über neun Jahren, in denen es den Steinbeißer bzw. die Protokolle des Netzwerkes jetzt gibt. Bricht doch tatsächlich jetzt das Elb-Goldfieber aus! Allein schon die Idee dazu muss man erstmal haben, noch dazu scheint jedoch auch jemand Geld dafür zur Verfügung zu stellen, im Elbkies nach Gold zu schnüffeln – oder hieß das sieben? Oder schürfen?

Dokumentiert wird in diesem Steinbeißer auch ein Dokument, dass in unseren Gruppen sicher für Zündstoff sorgen wird: Darf man mit den Funktionären der Kies- und Sandindustrie eine Erklärung unterzeichnen, ohne in den Geruch der Vereinnahmung zu geraten? Wird der NABU-Präsident instrumentalisiert oder hat er die Illusion, zu agieren? Ich kann mich zumindest des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die beteiligten Funktionäre jetzt die Hände reiben, dass sie ihn ins gemeinsame Bett – pardon, ins gemeinsame Boot bekommen haben. Aber vielleicht ist die verabschiedete Erklärung ja doch der Anfang vom Ende der kräftezehrenden Auseinandersetzungen, wegen denen es unsere Bürgerinitiativen gibt?

Nochmals möchte ich alle Bürgerinitiativen und Einzelmitglieder, die noch nicht ihren Jahresbeitrag 2004 bezahlt haben, um ihre Unterstützung bitten. Bitte denken Sie daran, wir sind dringend auf Ihr Mittragen angewiesen, um unsere Sachkosten bezahlen zu können – für die ungezählten ehrenamtlichen Stunden nehmen wir wie gesagt: nichts.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Kein Karnevalsscherz: Oberbergamt Freiberg auf Goldsuche S. 2
2. Martinroda: Erfolgreiche Abo-Kündigung S. 2
3. Wisconsin: bergbaufreundlichste Region der Welt S. 2
4. Auszeichnung für Lacoma S. 3
5. Erweiterung bestehender Steinbrüche S. 4
6. Abfallentsorgung im Bergbau S. 4
7. Gemeinsame Erklärung zur Rohstoffnutzung in Deutschland S. 5
8. Kleine Anfrage zu Bergbau-Genehmigungsverfahren S. 8
9. Winkelberg soll FFH-Gebiet werden S. 9

Termine :

1. **Freitag, den 11. Februar 2005**, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Zur scharfen Ecke", Am Marktplatz
2. Freitag, den 29. April 2005, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Zur scharfen Ecke", Am Marktplatz
- 3.

1. Kein Karnevalsscherz: Oberbergamt auf Goldsuche

Belgern/Torgau.

Wie uns von Frau Noack aus Torgau mitgeteilt wurde, fand im Oktober 2004 in Belgern eine Informationsveranstaltung des Oberbergamtes Freiberg zum Thema Goldschürfen im Elbkies statt. Dort wurde mitgeteilt, dass Kiese aus dem Elbse-diment auf verschiedene Edelmetalle hin unter-sucht werden sollen. Antragsteller für die Aufsu-chungserlaubnis ist die Projektierungsfirma Beak Consultants GmbH aus Freiberg. Geplant ist lt. Antrag, die drei vorhandenen Kiessand-Aufschlüsse Döbrichau, Liebersee und Rosen-feld/Neuenbleesern bei Torgau auf den Gehalt an Gold, Silber, Platin und weitere Edelmetallen nä-her zu untersuchen. Sollten wirtschaftliche höffig-keiten gefunden werden, werden in einer zweiten Projektstufe eigenständig Erkundungsbohrungen geplant.

Hierzu gab es am 3. Februar in der Torgauer Zei-tung folgende Veröffentlichung:

„Pflückuff (TZ/ej). Die Untersuchung der Elbe hat das Oberbergamt Freiberg laut Auskunft Pflü-ckuffs Bürgermeister Wolfgang Ryll angemeldet. Grund sind mögliche Vorkommnisse von Edelme-tallen, angefangen von Gold über Silber bis hin zu Platin. Das verdeutlichte Ryll seinen Abgeord-neten in der Sitzung am Dienstag dieser Woche. Die allerdings waren von deisem Vorhaben nicht sonderlich begeistert, da sie einen Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet befürchten.

2. Erfolgreiche ABO-Kündigung

Kündigungen sind nicht immer so freudige Ereig-nisse wie die kürzlich erfolgte Abo-Kündigung für den Steinbeisser. Hier die Mitteilung von Frau Henneberg aus Martinroda bei Ilmenau, die mit ihrer BI seit Jahren gegen einen wahnwitzigen Kalksteinabbau am Landschaftsschutzgebiet Ve-ronikaberg kämpfte.

„ Liebe Freunde und Mitstreiter,
mit dem Jahreswechsel 2004 löst sich unser fast neun Jahre bestehender Verein, BI Martinroda e.V. auf. Wir haben keinen Handlungsbedarf mehr. Unser Kampf war erfolgreich, wir haben den Kalksteinabbau auf den Fluren Martinrodas verhindert, die Lebensqualität unserer Bürger in Sachen Umweltschutz erreicht. Ein kleines Dorf in Thüringen hat gegen die scheinbar Mächtigen gewonnen! Wir wünschen allen noch Betroffenen viel Kraft und Ausdauer im Kampf gegen unnötigen Abbau der Rohstoffe. Persönlich wünschen wir Ihnen alles Gute für die Zukunft.“
Herzlichen Glückwunsch, und ein ganz besonde-res Dankeschön an die BI, nicht zuletzt deshalb, weil mir der Veronikaberg durch die herrlichen Wanderungen mit meinem Vater unweit meiner Geburtsstadt Ilmenau ganz besonders am Herzen liegt.

3. Wisconsin: bergbaueind-lichste Region der Erde

(aus „Tatblatt +210“ nach einer Information des DNR)

Nach 28 Jahren Widerstand ist der Kampf gegen die Grandon Mine im US-Bundesstaat Wisconsin mit einem Sieg der GegnerInnen zu Ende gegan-gen. Der letzte geplante Betreiber ver-kaufte die Mine, in der niemals abge-baut wurde, zu einem Bruchteil des realen Wertes an eine Koalition von Widerstandsorganisationen. In einem Index der internationalen Bergbau-konzerne liegt Wisconsin bei der Att-aktivität für Investitionen abgeschla-gen an letzter Stelle. In Wisconsin ist es gelungen, jeden Konzern der Erde, der dort investieren wollte, zu vertrei-ben. Es gibt dort keinen Bergbau mehr.

Im Oktober 2003 wurde der Vertrag zwischen den Organisationen der Indigenen, (den Forest Coun-ty Potawomi und den Mole Lake Sokaogan Chip-pewa (Ojibwe)) auf der einen Seite und dem Kon-zerne Nicolet Minerals auf der anderen Seite un-terzeichnet. Für läppische 16 Mio. US\$ wurde die Crandon Mine zu einem Bruchteil des Nominal-wertes abgestoßen. Gordon Connor von Nicolet Minerals erklärte zuvor das Projekt für tot und führt das auf die „anti-corporate culture“ der Be-völkerung von Wisconsin, also eine gegen Firmen gerichtete Alltagskultur, zurück. „Ich denke, das ist das Ende des Bergbaus von Wisconsin. Das ist eine bittere Pille“, so der ehemalige Nicolet-Präsident Dale Alberts.

Bunte Koalition

Um das zu erreichen, haben zahlreiche Bevölke-rungsgruppen ihre Interesssen vereinigt und eine breite, aber militante Koalition gebildet. Zum Ei-nen an vorderster Stelle die Native Americans der Ojibwe, Potawomi und Menominee, die ihre indi-genen Rechte verteidigten. Zu ihnen gesellte sich eine Landbevölkerung, in der die Umweltethik von US-Urahnern des Umweltschutzes, wie John Muir, dem Begründer des ersten Nationalparks der USA, und Aldo Leopold, von vor hundert Jah-ren noch lebendig ist. Im nördlichen Wisconsin ist der Zentralstaat historisch ohnehin sehr unbeliebt, so dass die von den Bundesbehörden protegier-ten Konzerne auf prinzipiellen Widerstand stie-ßen. Im südlichen Wisconsin waren urbane, gut gebildete Mittelschichtangehörige sowie die dort gut organisierten Gewerkschaften teil der Koaliti-on. Der Widerstand war daher umweltschütze-risch, ländlich, urban, verankert in der ArbeiterIn-nenklasse, in der Mittelschicht, multiethnisch und

gewerkschaftsorientiert, jugendlich und mit Älteren. Die Themen vereinigte den Kampf gegen Umweltzerstörung, für die Rechte der Indigenen, für die Verteidigung der lokalen Ökonomie und demokratischer Institutionen, gegen die soziale Zerrüttung der Gesellschaft durch eine Boomwirtschaft mit anschließendem Verfall und gegen die Misshandlung von GewerkschafterInnen in Betrieben.

Konzernstrategien

Als erster Konzern wurde Exxon aus Wisconsin verschleudert. Dem folgte als nächster BHP Billiton, ein Megakonzern im Bergbausektor. Das wurde durch lokale Organisation mittels Informationsveranstaltungen und Kundgebungen erreicht, wobei der Einsatz des Internets die Kampagne internationalisierte. Dadurch gab es auch Unterstützungsdemonstrationen in Australien. Bergbaujournale reagierten darauf mit besorgten Artikeln über die „Barbaren vor den Toren des Cyberspace“ und entwarfen eine Hetzkampagne, die auf Spaltung der beteiligten Gruppen abzielte. Insbesondere zielte die Gegenkampagne auf die Trennung von Weißen und Indigenen ab. Weitere Stränge waren Versuche, Urbane aus dem Süden gegen die Landbevölkerung des Nordens auszuspielen, sowie UmweltschützerInnen, gegen GewerkschafterInnen.

UmweltschützerInnen aus dem Süden wurden als weiße Mittelschichtangehörige, Hippies und Yuppies, dargestellt, denen Jobs für die ländliche Bevölkerung egal seien.

Letztlich scheiterten diese Strategien an der guten Organisation der Basis durch alle beteiligten Gruppen, wobei die Verteidigung der indigenen Rechte und der lokalen Ökonomie die entscheidenden Punkte waren. Das Fraser Institute, eine Denkfabrik der Bergbaukonzerne mit Sitz in Kanada, stufte Wisconsin im Investment Attractiveness Index mit 13 von 100 Punkten weltweit an letzter Stelle ein.

Nicht zum ersten Mal

Der Sieg über die Bergbaukonzerne ist allerdings nicht der einzige geblieben, denn wenn die Menschen schon organisiert sind, dann gleich gegen alles. Im Jahr 2002 scheiterte Perrier, ein Konzern von Nestle, mit einem Bohrprojekt für Mineralwasser. Auch dafür waren die Leute nicht bereit, ihre Interessen zu veräußern. Seit 2002 wird ebenso erfolgreich die Errichtung einer Hochspannungsleitung durch den Nordwesten verhindert. Nach dem Ankauf der Mine durch die beiden Indigenenorganisationen wurden die Besitzrechte so geteilt, dass ein Betrieb einer Mine aus besitzrechtlichen Gründen in Zukunft unmöglich ist. Trotz des Erfolges wird die Koalition weiter bestehen, denn sie tritt grundsätzlich für ein Verbot von Zyanid im Bergbau, durch das weltweit die größten Katastrophen entstehen, ein. In Wisconsin wurde die Umweltgesetzgebung so weit verschärft, dass nicht nur Zyanid verboten ist, sondern in der Realität eine Betriebszulassung für jede beliebige Mine unmöglich gemacht wurde.

4. Auszeichnung für Lacoma

(Aus: *Recht der Natur Schnellbrief 127 – November 04* – www.idur.de, und www.dbu.deen)
Den „muna“- (Mensch und Natur)-Förderpreis 2004 für Nachhaltigkeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erhielt im Dezember der Verein Lacoma e.V. Seit über zehn Jahren er sich für den Erhalt des Dorfes Lacoma bei Cottbus und das angrenzende Teichgebiet ein. (Wir berichteten im Steinbeißer mehrmals darüber). Der Verein will verhindern, dass der Braunkohletagebau dort vorangetrieben und die einzigartige Naturlandschaft zerstört wird. Die Teiche sind unter anderem Heimat des wahrscheinlich größten Vorkommens der Rotbauchunke in ganz Deutschland. Im Bestand ist dieser kleine Froschlurch stark gefährdet. Auch aus ornithologischer Sicht ist das Teichgebiet von hohem ökologischem Wert: Zwergrohrdommel und Schellente brüten dort, Seeadler, Schwarzstörche, zahlreiche Limikolen- und seltene Entenarten nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat. Auf Initiative des Vereins wurde die etwa 380 Hektar große Fläche als besonders schützenswertes Flora-Fauna-Habitat (FFH) bei der EU gemeldet. Mit diesen und anderen kreativen Aktionen versucht der Verein, die Öffentlichkeit von der Schutzwürdigkeit des Gebietes zu überzeugen. Zurzeit ist die Zukunft der Lacomaer Teiche leider völlig ungewiss. Eines steht jedoch außer Frage: Lacoma und seine Flora und Fauna sind weder ersetzbar noch ersetzbar. Für sein Engagement erhält der Verein mit seinem Vorsitzenden René Schuster den muna-Preis 2004 in der Kategorie „Nachhaltigkeit“. René Schuster, der Vorsitzende des Vereins. "Wir möchten auf diesem Wege auch die bundesweite Öffentlichkeit um Unterstützung bitten, damit in Lacoma nicht unersetzbare Natur den kurzfristigen Interessen des Bergbaus geopfert wird." Der Lacoma e.V. betont, dass er den Preis stellvertretend für alle empfängt, die sich in den letzten Jahren für die Lacomaer Teichlandschaft engagiert haben, und möchte all diesen Menschen auf diesem Wege herzlich danken. Der Verein hatte sich nicht selbst um den Preis beworben, sondern wurde von einem Anwohner der Teichlandschaft vorgeschlagen:
Der Braunkohletagebau Cottbus-Nord soll nach Plänen des Vattenfall-Konzerns ab 2006 die Lacomaer Teichlandschaft zerstören, obwohl es sich um eine einmalige und nicht ersetzbare Landschaft handelt. Noch immer ist das dazu laufende Genehmigungsverfahren nicht entschieden. So steht derzeit noch eine Stellungnahme der Europäischen Kommission aus. Der Lacoma-Verein setzt sich dagegen für einen dauerhaften Erhalt der Teichlandschaft und eine Wiederbelebung des Dorfes Lacoma ein. Sicherere Energieversorgung und eine Erhalt der Arbeitsplätze in der Region können nach Ansicht des Vereins auch ohne eine Zerstörung der Lacomaer Teiche gesichert werden. Zusätzliche Hintergrundinformationen sind unter www.lacoma.de erhältlich.

(Zur Preisverleihung ausserdem www.dbu.de unter Publikationen – DBU aktuell 12/2004)

5. Erweiterung bestehender Steinbrüche

Aus einem Brief von Rechtsanwältin Ludwig an die BI Striegistal/ Aschbachtal hier einige Auszüge

Frage: Beim geplanten Steinbruch handelt es sich um eine Verlagerung des Steinbruchs um einige hundert Meter über eine Kreisstraße. Es wird der Abbau von Grundeigenen Bodenschätzen auf dem Besitz von 6 Eigentümern beabsichtigt. Zwei Eigentümer sind nicht bereit, ihr Land zu verkaufen und willigten in die bereits stattgefundenen Erkundungsbohrungen nicht ein.

Unsere Fragen:

- Bei welchen Kriterien gilt eine neu erschlossene Abbaufäche als Erweiterung eines bestehenden Steinbruchs (Zusammenhängende Lagerstätten der Gesteine, direkte Verbindung der Abbaufächen, nähere Umgebung)
- Mit welchen rechtlichen Mitteln ist es den Steinbruchbetreiber bzw. den Bergamt möglich das Land der nicht willigen Eigentümern zu nutzen (Nutzungsartenänderung des Bergamtes, Enteignung, Beginn des Abbaus in angrenzenden Ländereien mit anschließender Enteignung).
- Welches Vorgehen raten/empfehlen Sie den betroffenen Eigentümern.

Antwort: hier ein paar Stichpunkte zur Rechtslage nach überschlägiger Prüfung.

Der Knackpunkt an Ihrem Fall ist, ob es sich um grundeigene oder bergfreie Bodenschätze handelt. Grundeigene Bodenschätze gehören dem Grundeigentümer, ohne dessen Zustimmung der Grundstückseigentümer ist kein Abbau möglich.

Soweit ich mich erinnere, hat das Bergamt aber den Bodenschatz als bergfrei eingeordnet und die Erweiterung soll aufgrund der bereits erteilten Bergbauberechtigung (Bewilligung bzw. Bergwerkseigentum) für einen bergfreien Bodenschatz stattfinden. Die Bewilligung bzw. das Bergwerkseigentum beziehen sich aber nach § 4 Abs. 7 BBergG auf einen klar abgegrenzten Teil der Erdoberfläche.

Soll über diese Grenzen hinaus auf einem anderen Grundstück abgebaut werden, so ist dies von der erteilten Bergbauberechtigung nicht erfasst. Das Bergamt kann also nicht auf die für den laufenden Betrieb erteilte Bergbauberechtigung zurückgreifen.

Sie müssten allerdings überprüfen (z.B. beim Oberbergamt nachfragen), ob es für den Erweiterungsbereich eine andere Bergbauberechtigung, vielleicht für einen anderen Unternehmer gibt.

Ist dies nicht der Fall, so kann der Abbau nicht ohne Zustimmung der Eigentümer erfolgen. Bei grundeigenen Bodenschätzen hat das Bergamt

keine Handhabe zur Verpflichtung der Eigentümer, den Abbau zu dulden. Zur Verhinderung der gesamten Erweiterung kommt es noch darauf an, wo die Grundstücke der zwei Eigentümer, die nicht verkaufen wollen, liegen, d.h. ob ein Abbau auch ohne Einbezug deren Grundstücke möglich ist.

Dazu, wie sich die Eigentümer, die nicht verkaufen wollen, am besten verhalten, enthält der Steinbeißer Tipps.

[Anmerkung der Redaktion: Wir bedanken uns bei Frau Ludwig ganz herzlich für ihr großes Engagement für unsere Arbeit und im Vorstand während der letzten beiden Jahre. In Kürze wird sie Deutschland für einen längeren Aufenthalt in Mosambik verlassen, wo sie innerhalb eines GTZ-Projektes Nichtregierungsorganisationen beim Aufbau der Zivilgesellschaft berät. Wir wünschen ihr alles Gute und viele interessante Erlebnisse.]

6. Abfallentsorgung im Bergbau **Bonn/Statistisches Bundesamt: 90 Mill. Tonnen Abfälle in Abbaustätten des Bergbaus entsorgt**

über: Wiesbaden (ots) - DNR Redaktionsbüro
Info-Service <info-berlin@dnr.de>

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, wurden im Jahr 2002 in Deutschland knapp 90 Mill. Tonnen „nicht gefährliche“ Abfälle in Abbaustätten des Bergbaus entsorgt, das waren 6% weniger als im Vorjahr.

89 Mill. Tonnen (99%) Abfälle wurden in mehr als 2000 übertägigen Abbaustätten, wie Tagebaue, Kies-, Sand- oder Tongruben, gelagert. Die Abfälle wurden mit dem Ziel der Wiederverfüllung und Rekultivierung verwertet. Überwiegend wurden Bau- und Abbruchabfälle (83 Mill. Tonnen bzw. 93%) gelagert, gefolgt von Abfällen aus thermischen Prozessen (4 Mill. Tonnen bzw. 5%). 0,6 Mill. Tonnen entfielen auf bergbauspezifische Abfälle aus dem Abbau von Rohstoffen. Gegenüber 2001 fiel die Menge der übertägig gelagerten Abfälle um 5,8 Mill. Tonnen bzw. 6%. Allein die verwerteten Bauabfälle nahmen um knapp 9% ab (Vorjahr 90 Mill. Tonnen).

In 22 untertägigen Abbaustätten, das sind in erster Linie stillgelegte Salzbergwerke, aber auch Steinkohle- und Erzformationen, wurden im Jahr 2002 mit dem Ziel der Verfüllung und Verbesserung der Standsicherheit des Gebirges **[unter diesem Deckmantel umgehen die Firmen das Abfallgesetz – d. Red.]** 1,3 Mill. Tonnen Abfälle verbracht. Das sind im Vergleich zum Vorjahr (1,4 Mill. Tonnen) 8% weniger. Fast zwei Drittel (0,8 Mill. Tonnen) waren Abfälle aus thermischen Prozessen; 0,4 Mill. Tonnen (knapp 30%) entfielen auf Sekundärabfälle aus der Abfallbehandlung. **[dahinter verbergen sich meist die hochge-**

fährlichen Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen. D. Red.]

Außerdem wurden im Jahr 2002 45 Mill. Tonnen naturbelassene Stoffe aus dem untertägigen Bergbau auf Bergehalden gelagert. Dabei handelt es sich um Materialien, die beim Gewinnen und Weiterverarbeiten von Bodenschätzen anfallen und nicht wieder in den Produktionsprozessen des Betriebes eingesetzt wurden.

7. Gemeinsame Erklärung zur Rohstoffnutzung in Deutschland

Quelle:

<http://www.baustoffindustrie.de/files/Rohstoff-Erklärung-13-9-04.pdf>

Unter der Überschrift „Rohstoffnutzung in Deutschland“ stellt die gemeinsame Erklärung des Naturschutzbundes Deutschland e.V., des Bundesverbandes Baustoffe–Steine und Erden e.V., der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (NABU, BBS, IG BCE und IG BAU) einen ersten Schritt in Richtung einer Harmonisierung unterschiedlicher Zielsetzungen dar.

Rohstoffabbau in Deutschland und Naturschutz waren in den zurückliegenden Jahren „oft zwei Lager“, die sich anscheinend unvereinbar gegenüber standen.

Der Abbau von Gips, Kalkstein, Kies, Sand, Naturstein und Ton wurde einerseits fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von Eingriffen in Natur und Landschaft betrachtet.

Andererseits wurden die Bedenken des Naturschutzes fast immer als einäugige Blockade-Mentalität gesehen.

Naturschützer haben erkannt, dass Eingriffe in die Natur durch Rohstoffabbau nicht zwangsläufig zum Schaden der Artenvielfalt sein müssen. Oftmals ist es sogar der Fall, dass insbesondere Arten, die auf unbewachsene oder nur spärlich bewachsene Flächen oder auf Wasserflächen angewiesen sind, heute gerade auf Rohstoffabbauflächen vorkommen.

Entscheidend für das Eintreten solcher Wirkungen ist jedoch die Folgenutzung dieser Flächen. Hier gilt es, einen Kompromiss zwischen der hohen Attraktivität solcher Flächen für eine spätere Freizeitnutzung und der Bedeutung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in unserer Heimat zu finden.

Die Bedeutung der Abbaustätten für die heimische Flora und Fauna darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch weiterhin Probleme mit dem Abbau in wertvollen Biotopen gibt.

Rohstoffabbau ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und ein wichtiger Arbeitgeber. Beschäftigung in den Bereichen des Rohstoffabbaus und insbesondere in den nachgelagerten Industriebereichen sichert das Einkommen vieler Menschen und gibt damit soziale Sicherheit.

Jimmerhin beschäftigt ein Betrieb mit ca. 300.000 Jahrestonnen schätzungsweise 8-10

Leute. Möge sich jeder ein eigenes Bild über die Qualität dieser Aussage machen- d.Red.]

Vor dem Hintergrund dieser Erklärung, die auch ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und zur Vertrauensbildung sein soll, hoffen wir, dass die Zahl der Konflikte zukünftig deutlich zurückgehen wird und dass die Zusammenarbeit sich für rohstoffgewinnende Betriebe, die in dieser Branche Beschäftigten und die Natur gleichermaßen positiv entwickelt.

Auf der Basis von bundesweiten Gesprächen zwischen dem Naturschutzbund Deutschland e.V., dem Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie sowie der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt wollen die vier Verbände durch die Gemeinsame Erklärung einen Beitrag zur „Nachhaltigen Rohstoffsicherung“ leisten. Diese Erklärung soll eine langfristige Rohstoffsicherung in dem Sinne fördern, dass Rohstoffgewinnung und -abbau, Naturschutz und soziale Entwicklung keine Gegensätze mehr sein müssen und für bisher strittige Punkte gemeinsam erarbeitete Lösungswege angestrebt werden. Unter den Begriff „Rohstoffabbau“ wird die Gewinnung mineralischer Rohstoffe wie z. B. Gips, Kalkstein, Sand und Kies, Naturstein und Tone etc., verstanden, die üblicherweise als Gruppe der „Steine, Erden und Industriemineralien“ zusammengefasst werden.

Mineralische Rohstoffe – sinnvoll und ressourcenschonend nutzen

Natürliche mineralische Rohstoffe sind mengenmäßig weltweit die wichtigsten Rohstoffe.

Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die deutsche Wirtschaft. Da die wirtschaftliche Entwicklung auch von einer kostengünstigen, umweltverträglichen, sicheren und möglichst ortsnahen Rohstoffversorgung mitbestimmt wird, kommt der langfristigen Sicherung dieser Rohstoffe eine herausragende Bedeutung zu.

Der Abbau von Rohstoffen greift nachhaltig in den Landschaftshaushalt ein und verändert diesen. Viele Eingriffe des Rohstoffabbaus in Wasserhaushalt, Boden, Vegetation und Tierwelt können zwar nicht kurzfristig, aber insbesondere beim Trockenabbau mittel- oder langfristig wieder ausgeglichen werden. Beim Nassabbau können Eingriffe in manche Schutzgüter teilweise nicht wieder rückgängig gemacht werden. Andererseits können gerade auch durch offene Wasserflächen hochwertige Biotope entstehen.

Viele stillgelegte Abbaustätten weisen einen hohen Naturschutzwert auf. Ganz entscheidend für den Naturschutzwert ist vor allem die Art der Folgenutzung. Die Bedeutung mancher Baggerseen ist für den Arten- und Biotopschutz aufgrund einer intensiven Freizeitnutzung als gering einzustufen. Gleiches gilt für ehemalige Trockenabbauflächen. Andererseits können auch durch die Initiative der Betreiber höherwertigere Folgenutzungen im Sinne des Naturschutzes geschaffen werden.

Zugleich gilt es zu bedenken, dass der Abbau

selbst stets einen zeitlich begrenzten Eingriff in Natur und Landschaft darstellt.

Rekultivierungen mit dem Ziel einer bestimmten Folgenutzung bewirken im Gegensatz zu „Renaturierungen“ im Sinne der Erhaltung und Förderung einer regional- und standorttypischen biologischen Vielfalt vergleichsweise wenig. Die Festlegung der Folgenutzung sollte somit in jedem Fall einzelfallbezogen und zwischen allen Beteiligten möglichst ein-vernünftig entschieden werden.

Konflikte schon im Vorfeld vermeiden

NABU, BBS, IG BCE und IG BAU sind sich einig, dass nur eine klare Abgrenzung und Akzeptanz der für Rohstoffabbau geeigneten Gebiete den Konflikt über den Rohstoffabbau in unserem dicht besiedelten Land lösen können. Deshalb ist grundsätzlich eine Sicherung der natürlichen Rohstoffressourcen notwendig, damit auch künftigen Generationen eine entsprechende Rohstoffbasis zur Verfügung steht. Diese Sicherung sollte anhand eines „Fachlichen Rahmenplanes Rohstoffe“, der in einem Bundesrohstoffgesetz verankert ist, erfolgen. Dieser sollte auf der Basis der Landesplanungsgesetze, der geologischen Landesaufnahme und der Rohstoffkenntnisse der staatlichen geologischen Dienste und weiterer zuständiger Behörden sowie unter Beteiligung von Naturschutz- und Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften erarbeitet werden.

Aus den dort kartierten potenziellen Rohstofflagerstätten und mit Hilfe der Landesplanung sind durch Abwägung der unterschiedlichen Belange Vorranggebiete für den Rohstoffabbau zu entwickeln und Ausschlussgebiete festzulegen. Hierbei sind EU-, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen und Programme zu beachten. Die sich ergebenden Vorranggebiete und Ausschlussgebiete müssen klar definiert und begründet werden. Für Abbauvorhaben ist eine ergebnisoffene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im gesetzlichen Rahmen durchzuführen. Für jedes Abbauvorhaben ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erarbeiten. Die UVP sowie der LBP haben auch die Folgenutzung der abgebauten Lagerstätten mit einzuschließen.

Mögliche Zielkonflikte innerhalb verschiedener Naturschutz-Leitbilder, z. B. hinsichtlich ungestörter Auenwald-Entwicklung oder offenzuhaltender Feuchtgebiete, müssen bereits während des Planungsverfahrens offen diskutiert und entsprechend entschieden werden.

Genehmigungsverfahren dürfen nicht durch eine mangelnde Abstimmung oder Zielbestimmung zwischen Forst und Naturschutz oder innerhalb des Naturschutzes selbst verzögert werden.

Bereits im Planungsstadium sollte mit dem NABU beziehungsweise anderen anerkannten Naturschutzverbänden eine verbindliche Flächensicherung für Naturschutzzwecke und/oder eine spätere Flächenveräußerung einzelfallbezogen diskutiert werden.

Durch dezentralen Abbau Natur und Landschaft möglichst wenig belasten

NABU, BBS, IG BCE und IG BAU sind sich darüber einig, dass eine dezentrale Versorgung der Industrie mit Rohstoffen Transportwege und damit Umweltbelastungen minimiert. Mineralische Rohstoffe sind deshalb vor allem regional zu gewinnen und zu verarbeiten.

Landestypische Naturwerksteine sind gegenüber weltweiten Importen zu bevorzugen und zu fördern. Weite Transportwege sind zu vermeiden und der Transport umweltschonend abzuwickeln. Dies bedeutet, dass eine ausreichende Eigenversorgung auf möglichst kurzem Wege gesichert werden muss.

Für den BBS ist es zudem eine Selbstverständlichkeit, dass der Rohstoffabbau stets so umweltschonend wie möglich zu erfolgen hat. Natur- und Umweltschutz haben während des Abbaus und der Folgenutzung potenziell einen hohen Stellenwert, der zukünftig noch gesteigert werden soll. Es ist einsichtig, dass während des Abbaus spontan entstehende Biotope den weiteren Fortgang des Abbaus und die in der Genehmigung festgesetzte Folgenutzung nicht stören dürfen.

Allerdings ist deren längstmögliche Erhaltung und die kontinuierliche Schaffung neuer Pionierstandorte selbstverständlich. Renaturierungen werden seitens des BBS und des NABU weiter gefördert.

Behutsamer Abbau sichert künftigen Generationen Rohstoffressourcen

Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat der Begriff der nachhaltigen Entwicklung weltweite Bedeutung erlangt. Leitgedanke der Nachhaltigkeit ist die Integration von Ökonomie, Ökologie und sozialen sowie entwicklungspolitischen Aspekten. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung dann, wenn sie auf Dauer angelegt ist und den nachfolgenden Generationen vergleichbare Nutzungsmöglichkeiten hinterlässt.

Der Anteil an genehmigten und im Verfahren befindlichen Rohstoffabbauflächen der Steine- und Erdenindustrie liegt im Bundesgebiet bei 0,05 Prozent der Landesfläche. Die Bundesrepublik verfügt – geologisch gesehen – über einen bedeutenden Vorrat an abbaubaren Rohstoffen, die jedoch zu einem großen Teil aufgrund anderer konkurrierender Nutzungen nicht verfügbar sind. Rohstoffvorkommen sind standortgebunden und lassen sich naturgemäß nicht verlagern. Unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass bei endlichen Ressourcen, wie den mineralischen Rohstoffvorkommen, der Vorrat im Laufe der Zeit auf jeden Fall kleiner wird.

Nachhaltigkeit kann hierbei nur bedeuten, so schnell als möglich alternative Lösungen zu erforschen und umzusetzen und die begrenzten Vorräte so schonend wie möglich zu nutzen.

Der Rohstoffabbau muss daher auf eine möglichst langfristige Nutzung ausgerichtet werden. Die Standortgebundenheit der Mineralgewinnung und die Endlichkeit der Rohstoffe sollten von al-

len Beteiligten bei eventuellen Nutzungskonflikten besonders berücksichtigt und beachtet werden. Die Produktion der Rohstoffindustrie ist vom Bedarf und damit insbesondere von der Baukonjunktur abhängig. Da sich die Rohstoffindustrie als eine Bedarfsdeckungsindustrie versteht, ist die Bedarfsentwicklung die entscheidende Frage. Der konkrete zukünftige Bedarf lässt sich jedoch nicht genau abschätzen.

Der Bedarf und somit auch das Abbauvolumen sowie die Art der nachgefragten Baustoffe und Bauweisen werden von der Bauwirtschaft, öffentlichen Auftraggebern und privaten Bauherren festgelegt. Deren Nachfrage richtet sich auch nach dem Preis und der Qualität der angebotenen Rohstoffe.

Recyclingprodukte können insgesamt den Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren, jedoch nicht vollständig ersetzen. Der Recyclinganteil liegt aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Einschränkungen durch bestehende Normen, Nachfrage öffentlicher Auftraggeber, Diskussion um den Abfallbegriff u.v.m.) zurzeit unter 10 Prozent der benötigten Rohstoffmenge. Es ist anzustreben, wenn dies technisch und ökonomisch möglich und sinnvoll ist, Primärrohstoffe auch in größerem Umfang durch Recyclingprodukte zu ersetzen. Der NABU vertritt daneben die Auffassung, dass unsere derzeitigen Baustandards, Baustoffprodukte sowie Siedlungs- und Verkehrsplanungen dringend der Überprüfung auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bedürfen und dass verstärkt alternative Baustoffe eingesetzt werden müssen (z. B. nachwachsende Rohstoffe).

Renaturierung und Rekultivierung – immer mit Rücksicht auf die Natur

Forschungsergebnisse belegen, dass viele im Abbau befindliche Gewinnungsstätten einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz haben. Die in Abbaustätten entstehenden Rohbodenstandorte können von einer Vielzahl seltener Pionierarten besiedelt werden. Je nach Ausgangssubstrat bleiben die Pionierstandorte unterschiedlich lange erhalten, da auch auf diesen Standorten die natürliche Sukzession abläuft, die in unseren Breitengraden in der Regel eine natürliche Wiederbewaldung zur Folge hat. Die einzelnen Sukzessionsstadien beinhalten eine jeweils typische Artenzusammensetzung. Die Sukzession in Abbaustätten ist zu begrüßen. Sollen Pionierstandorte dauerhaft erhalten bleiben, sind Pflegemaßnahmen früher oder später unabdingbar. Bundesweit sind derzeit nur ca. 0,5 Prozent der Flächen als Totalreservat ausgewiesen – selbst in diesen Flächen gibt es in Teilen Eingriffe durch Jagd und Fischerei sowie Einflüsse durch randliche Entwässerungen, Düngemittelsätze sowie durch den Eintrag von Schadstoffen inkl. Stickstoff durch die Luft. Wo immer möglich ist daher auch bei ehemaligen Rohstoff-Abbauflächen die Chance einer ungestörten Sukzession zu überprüfen, sei dies aus Gründen der Forschung, des Umweltmonitorings oder der Umweltbildung oder aus Gründen des Naturschutzes.

Das Vorkommen seltener Arten oder Biotope in betriebenen Abbaustätten darf nicht über die grundsätzliche Problematik des Eingriffs in ursprünglich wertvolle Biotope inkl. Auenstandorte hinwegtäuschen und muss jeweils im Einzelfall gesondert betrachtet werden.

NABU, BBS, IG BCE und IG BAU streben gemeinsam an, dass Projekte für gefährdete Arten wie z. B. für Uferschwalbe, Uhu und Wanderfalke, Gelbbauchunke, Kammmolch und Kreuzkröte sowohl im laufenden Betrieb durchgeführt als auch in die Konzeptionen für die Folgenutzung miteinbezogen werden.

Der Renaturierung ist aus Sicht des Naturschutzes Vorrang einzuräumen. Im Falle einer land- oder forstwirtschaftlichen Rekultivierung sind besonders naturverträgliche Folgenutzungen anzustreben.

Bei landwirtschaftlichen Rekultivierungen ist darauf zu achten, dass das Ertragspotenzial der Böden möglichst wieder hergestellt wird. Gleichzeitig sollte durch geeignete standortbezogene Maßnahmen (z. B. Hecken, Lesesteinhaufen, Streuobstwiesen) die Vielfalt der Landschaft wieder hergestellt oder verbessert werden.

Bei forstlichen Rekultivierungen sind Sukzessionsflächen oder Vorwaldbegründungen im Sinne eines naturnahen Waldbaus wünschenswerter als aufwändige technische Waldbaumaßnahmen. Neben der forstlichen Rekultivierung muss auch die Vermehrung von naturnahen Waldbiotopen möglich sein.

Negative Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf die Trinkwasserqualität sind nicht bekannt. Dennoch ist sich die Steine- und Erdenindustrie bewusst, dass die Freilegung des Grundwassers ein Potenzial für mögliche Veränderungen bedeutet, wobei nicht zwangsläufig das abbauende Unternehmen selbst für eine Verschmutzung verantwortlich ist.

Nachhaltige Rohstoffsicherung muss auch soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen

Eine langfristig angelegte Sicherung der Rohstoffvorkommen und deren Abbaumöglichkeit bedeutet Arbeitsplätze in der Region und damit Einkommen und Wohlstand. Dabei ist dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Wert beizumessen.

Einkommens- und Beschäftigungssicherung auf tarifvertraglicher Basis gewährleisten soziale Sicherheit und damit auch die höhere Bereitschaft, sich aktiv für naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen einzusetzen. Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehmer ein. In der Weiterbildung muss neben den fachlich-technischen Themen auch der betriebliche Umweltschutz eine wichtige Rolle spielen.

Die Arbeitnehmer- wie auch Arbeitgeberorganisationen bieten Seminare zum betrieblichen Umweltschutz für ihre Mitglieder an und werden dies in Zukunft weiter verstärken.

Dialog und Zusammenarbeit werden fortgeführt

Die Fragen des Grundwasserschutzes, der Limnologie von Baggerseen und der Koordination der Folgenutzung, die Erhaltung naturschutzfachlich wertvoll einzustufender Lebensräume wie der Außenstandorte (z. B. bestehende und geplante Überschwemmungsgebiete), geschützter Biotope und die Entwicklung einer guten fachlichen Praxis der Rohstoffgewinnung sind zukünftig noch zu lösende, gemeinsame Aufgaben von IG BAU, IG BCE, BBS, NABU und der Politik. In den Dialog werden auch die langfristigen Entwicklungsperspektiven der rohstoffabbauenden Unternehmen und der damit einhergehenden Beschäftigung aufgenommen.

Da Rohstoffvorkommen endliche Ressourcen darstellen, ist die Frage der Bedarfsentwicklung von entscheidendem Einfluss. Der NABU schlägt deshalb zur Bedarfsdämpfung eine Rohstoffabgabe auch für Importe als finanzielles Steuerungsinstrument vor. Die Einnahmen sollen in einen Natur- und Umweltschutzfonds einfließen, dessen Gelder für Maßnahmen in den von den Abbaustätten betroffenen Regionen verwendet werden. Der BBS, die IG BCE und die IG BAU stehen solchen finanziellen Steuerungsinstrumenten allerdings sehr kritisch gegenüber, da sie den Unternehmen finanzielle Mittel, und damit Liquidität, entziehen, die besser direkt für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes und der standortgerechten Entwicklung ausgegeben werden sollten.

Diese sowie darüber hinausgehende Probleme werden NABU, BBS, IG BCE und IG BAU in einem künftigen Dialog zu klären versuchen.

Grundsätzlich wollen NABU, BBS, IG BCE und IG BAU zukünftig zusammenarbeiten, um

- gemeinsam zur Erstellung bundesweiter landesspezifischer Konzeptionen zum Abbau und zur Verwertung mineralischer Rohstoffe mit beizutragen,
- eine möglichst dezentrale Versorgung mit umweltschonenden Transportmitteln zu erreichen,
- die Rohstoffversorgung und die Rohstoffsicherung nachhaltig zu gestalten,
- den Abbau mineralischer Rohstoffe umwelt- und ressourcenschonend unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte sozialverträglich durchzuführen,
- die Folgenutzung von Abbaustätten möglichst umweltverträglich und an die natürlichen Gegebenheiten angepasst zu gestalten,
- die Substitution von Primärrohstoffen durch Recyclingbaustoffe sowie durch nachwachsende Rohstoffe und die Erhöhung von Recyclingquoten insgesamt im Baustoffgewerbe voranzubringen,
- für eine langfristige Sicherung eines schonenden Rohstoffabbaus und der damit verbundenen Beschäftigungspotenziale einzutreten und
- den Dialog zwischen NABU, BBS, IG BCE und IG BAU langfristig und zukunftsweisend

zu fördern, z. B. in Form lokaler Arbeitskreise, gemeinsamer Begehungen der Abbaustätten, gemeinsamen Aktionen im Sinne des Naturschutzes, gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen und gemeinsamen Veröffentlichungen zu entsprechenden, aktuellen Themen

Bonn, Berlin, Hannover, Frankfurt im September 2004

Olaf Tschimpke Präsident NABU

Dr. Gernot Schaefer Präsident BBS

Hubertus Schmoldt Vorsitzender IG BCE

Klaus Wiesehügel Bundesvorsitzender IG BAU

[Anmerkungen der Redaktion:

Diese „Gemeinsame Erklärung der Steinindustrie und des NABU stellt einen interessanten Versuch zum „Akzeptanzmanagement“ dar. Mit unverbindlichen Absichtserklärungen und nicht einklagbaren Versprechungen mißbrauchen die Funktionäre der Steine-Erden-Industrie den NABU nach meiner Einschätzung als Mäntelchen für vorgebliches Umweltengagement.

Wie das dann in der Praxis meistens aussieht, können unsere Mitgliedsinitiativen mehr als ausführlich erzählen.

Angefangen von der Einlagerung problematischer Stoffe zur „Stabilisierung“ über großflächige Zerstörung von Landschaftsschutzgebieten bis zur Beeinträchtigung der Wohnqualität für nahegelegene Siedlungen – alles Beispiele dafür, dass sich viele Unternehmer im Zweifel gerade nicht für Umweltfragen interessieren.

Immerhin ist das Interesse an einer solchen Erklärung auch ein Indiz dafür, dass es die Funktionäre der Steine-Erden-Industrie nicht kalt läßt, wenn sich vor Ort Bürgerinitiativen bilden, denen der großflächige Raubbau zu weit geht. In diesem Sinne kann ich der Erklärung doch noch etwas abgewinnen. Ansonsten halte ich sie für ein weiteres Stück beschriebenes Papier, mit dem die Umweltintressen über den Tisch gezogen werden sollen.]

8. Kleine Anfrage zu Bergbau - Genehmigungsverfahren

Andreas Heinz, CDU-Fraktion

Sächsischer Landtag DRUCKSACHE 4 /

0162 t./Wahlperiode

Fragen an die Sächsische Staatsregierung:

1. Welche Verjährungsfristen gibt es für noch nach DDR-Recht erteilte Abbaugenehmigungen (Gesteine)?
2. Sind derartige Abbaugenehmigungen betriebsbezogen erteilt worden?
3. Dürfen die Abbaugenehmigungen bei Betriebsübernahmen oder Betriebsverkäufen mit übertragen werden?
4. Welcher Zustimmung bedarf diese Übertragung?

Andreas Heinz, MdL

Dresden, 09. November 2004
Eingegangen am: 08.11.04
Ausgegeben am: 30.11.2004

Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Andreas Heinz, CDU-Fraktion „Bergbau-Genehmigungsverfahren“

Sehr geehrter Herr Präsident,
namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Verjährungsfristen gibt es für noch nach DDR-Recht erteilte Abbaugenehmigungen (Gesteine)?
Gewinnungsrechte an mineralischen Rohstoffen im Sinne des § 3 des Berggesetzes der DDR sind gemäß Anlage I Kapitel V Sachgebiet D Abschnitt III Nr. I des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (BGB1. II S. 885) als Bewilligungen mit einer für die Durchführung der Gewinnung der Vorräte angemessenen Frist, die 30 Jahre nicht überschreiten darf, oder als Bergwerkseigentum unbefristet bestätigt worden. Nach § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGB1. 1 S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 12g Abs. 14 Gesetz vom 24. August 2004 (BGB1. I S. 2198) ist eine Verlängerung der Befristung bis zur voraussichtlichen Erschöpfung des Vorkommens bei ordnungs- und planmäßiger Gewinnung zulässig. Abbaugenehmigungen im Sinne Technischer Betriebspläne nach dem Berggesetz der DDR wurden durch Hauptbetriebspläne nach § 51 BBergG ersetzt.
Unabhängig davon sind Bergbauberechtigungen nach § 18 BBergG in Verbindung mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. 1 S. 602) bei Nichtaufnahme oder Unterbrechung der Gewinnung nach bestimmten Fristen zu widerrufen, wenn nicht Gründe einer wirtschaftlichen und technischen Planung es erfordern, dass die Gewinnung erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen oder wieder aufgenommen wird.
2. Sind derartige Abbaugenehmigungen betriebsbezogen erteilt worden?
Ja. Gewinnungsrechte an mineralischen Rohstoffen im Sinne des § 3 des Berggesetzes der DDR konnte gemäß Einigungsvertrag der zur Ausübung Berechtigte zur Bestätigung anmelden. Die Gewinnungsrechte waren dem Antragsteller unter den Voraussetzungen nach dem Einigungsvertrag zu bestätigen.
3. Dürfen die Abbaugenehmigungen bei Betriebsübernahmen oder Betriebsverkäufen mit übertragen werden?
Ja. Die Übertragung von Bewilligungen und

die Veräußerung von Bergwerkseigentum sind explizit in den §§ 22 und 23 BBergG geregelt. Zugelassene Betriebspläne sind immer vorhabensbezogen und können bei Betriebsverkäufen mit veräußert werden.

4. Welcher Zustimmung bedarf diese Übertragung?

Die Übertragung einer Bewilligung bedarf nach § 22 BBergG der Zustimmung der zuständigen Behörde (im Freistaat Sachsen das Sächsische Oberbergamt). Die Zustimmung zur Übertragung darf nur versagt werden, wenn dieser Versagungsgründe nach § 11 Nr. 4 bis 10 BBergG auch in Verbindung mit § 12 Abs. 1 BBergG entgegenstehen, die auch bei der Beantragung einer neuen Bewilligung zur Versagung führen würden.

Die rechtsgeschäftliche Veräußerung von Bergwerkseigentum und der schuldrechtliche Vertrag hierüber bedürfen gemäß § 23 BBergG der Genehmigung der zuständigen Behörde (im Freistaat Sachsen das Sächsische Oberbergamt). Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der Veräußerung Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen.

Bei Änderungen von Betriebsplänen beispielsweise durch Betriebsübernahmen oder Betriebsverkäufe muss das Sächsische Oberbergamt lediglich der Übertragung der entsprechenden Betriebsplanzulassungen gemäß § 56 BBergG zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jurk

9. Winkelberg soll FFH-Gebiet werden

Von: "GRUENE LIGA Thüringen" <thueringen@grueneliga.de>

Datum: Tue, 20 Apr 2004 16:42:50 +0200

es ist geschafft - es geschehen noch zeichen und wunder in diesem land, was wahlen alles möglich machen können... wir können feiern - in diesem sinne lassen wir die sektkorken knallen....

Hierzu auch noch eine BUND-Pressemitteilung vom 19.04.04

BUND Thüringen: Ministerpräsident Althaus muss Wort halten - FFH-Schutz für Winkelberg - Kein neuer Gipstagebau im Südharz

Erfurt. Der BUND Thüringen fordert von der Landesregierung den Winkelberg im Südharzer Gipskarst als FFH-Gebiet für das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 zu melden. Nach Angaben des Verbandes entscheidet das Kabinett morgen über die abschließende Nachmeldung von FFH-Gebieten in Thüringen.

„Wir erwarten von Ministerpräsident Althaus, dass er bei der morgigen Sitzung seine Zusagen zum

Winkelberg einlöst“, erklärte Ron Hoffmann, Landesvorsitzender des BUND Thüringen. „Der Winkelberg muss FFH- und Naturschutzgebiet werden. Die Abbaupläne der Gipsindustrie müssen endgültig vom Tisch.“

Hoffmann verwies darauf, dass sich in den letzten Wochen sowohl der Thüringer Wirtschaftsminister Reinhold als auch der Ministerpräsident selbst für den Schutz des Winkelberges und gegen neue Abbauvorhaben der Gipsindustrie im Südharzer Gipskarst ausgesprochen hatten.

Nach Angaben des BUND Thüringen ist der Winkelberg Gegenstand des sog. „Gipskompromiß“, welcher in den 90er Jahren zwischen der Landesregierung und der Gipsindustrie abgeschlossen wurde. Damals habe der Freistaat darauf verzichtet, 18 ha wertvolle Biotopflächen am Winkelberg als Naturschutzgebiet auszuweisen, um die Gipsabbaupläne der Südharzer Gipswerke an dieser Stelle nicht zu gefährden. Inzwischen habe die Entwicklung längst gezeigt, dass die Gipsindustrie noch nicht einmal vorhandene Kapazitäten in bereits bestehenden Steinbrüchen ausnutze. Statt dessen sei die Arbeitsplatzentwicklung rückläufig und ein Unternehmen bereits Konkurs gegangen.

„Angesichts dieser Entwicklung Anträge auf die Erschließung neuer Abbaufelder zu stellen, zeigt, dass die Gipsindustrie endgültig ihr Maß dafür verloren hat, was sie Mensch und Natur in dieser Region noch zumuten kann“, erklärte Dr. Burkhard Vogel, Landesgeschäftsführer des BUND Thüringen.

Allein 14 der insgesamt 19 Thüringer Fledermausarten wurden nach Angaben von Vogel im Gebiet des Winkelberges nachgewiesen. Das Stollensystem „Winkelberg“, in dem viele der Arten überwinterten, rangiere auf Platz 3 der bundesweit insgesamt 954 bekannten, unterirdischen Fledermausquartiere. Im Frühjahr seien die Halbtrockenrasen und Wälder am Winkelberg als Nahrungsflächen für die aus dem Winterschlaf erwachenden Fledermäuse unverzichtbar.

Hierzu fand ich auch noch eine Mitteilung auf der Internetseite

<http://www.naturschatz.org/gips/aktueruedigsdorf.htm>

Am 9. März 2004 verkündete der Thüringer Ministerpräsident Althaus das politische Aus der geplanten Gips-Tagebaue in der Rüdigsdorfer Schweiz. Eine Einbeziehung der geplanten Abbaufelder am Winkelberg und im Harzfelder Holz im Bereich Günzendorf in die FFH-Nachmeldungen wurde am 27.04.2004 vom Thüringer Kabinett verabschiedet. Für beide Gebiete steht nun die Einbeziehung in das Naturschutzgebietes Rüdigsdorfer Schweiz aus. Die Gipsindustrie hat jedoch bisher ihre Abbauanträge Rüdigsdorf/"Winkelberg" (Südharzer Gipswerke) und "Neustadt/Günzendorf" (BPB Formula) nicht zurückgezogen. Das von BPB Formula aktuell beklagte Abbaufeld "Harzungen/Kuhberg" in der Rüdigsdorfer Schweiz ist hingegen nicht Bestand-

teil der FFH-Nachmeldung geworden. Auch hier wäre eine Einbeziehung in das Naturschutzgebiet Rüdigsdorfer Schweiz sehr wichtig.

Schicksalsfrage für den Thüringer Gipskarst

Die Rüdigsdorfer Schweiz bei Nordhausen ist das letzte zusammenhängende Gipskarstgebiet in Thüringen. In allen anderen Gipskarst-Gebieten, wie z.B. Mühlberg/Himmelberg und Alter Stolberg befinden sich bereits neue großflächige Gipssteinbrüche. Jetzt ist die Frage, wieweit Ministerpräsident Althaus und Wirtschaftsminister Reinhold ihre Zusagen vom Frühjahr 2004 "keinen Gipsabbau in der Rüdigsdorfer Schweiz" und "keine neuen Steinbrüche im thüringer Gipskarst" nun in Taten umsetzen und dieses schönste Naturgebiet Nordthüringens mit Wäldern und bunten Wiesen wirklich vor dem Gipsabbau retten! Geplant und beantragt zum Gipsabbau sind drei Gebiete: Rüdigsdorf/Winkelberg, Harzungen/Kuhberg und Neustadt/Günzendorf".

Beliebtes Naherholungsgebiet bei Nordhausen: Die Rüdigsdorfer Schweiz befindet sich direkt nördlich vor den Toren Nordhausens. Ihr zentraler Ort, Rüdigsdorf, liegt malerisch in die Landschaft eingebettet, wie wohl kaum ein anderer in der Region. Die abwechslungsreiche, parkartige "Bilderbuch-Landschaft" lädt zum Wandern und Verweilen ein. Von den zahlreichen Gipskuppen bieten sich vielfältige Ausblicke in die weitere Umgebung. Das "Café Kerwitz" in Rüdigsdorf ist als "Geheimtipp" unter Kennern der Region bekannt und beliebt. Kürzlich hat hier auch die "Pension Forst" neu eröffnet.

Akute Gefährdung

Der geplante Gipsabbau in der Rüdigsdorfer Schweiz wird großflächig unersetzbare Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zerstören. Die geplanten Abbaufelder sind riesig (über 100 Hektar!). Das Landschaftsbild wird massiv geschädigt, wodurch das touristische Potential einer Region, die schwerpunktmässig vom Fremdenverkehr lebt, unwiederbringlich verloren geht. Zudem werden Lärm- und Staubemissionen sowie der LKW-Verkehr die Bevölkerung für die nächsten 70 Jahre dauerhaft belästigen! Da durch den massiven Gipsabbau die anderen Gipskarst-Gebiete Thüringens großflächig geschädigt wurden, kommt der Rüdigsdorfer Schweiz als letztem unangetasteten Gipskarstgebiet eine ganz besondere Schlüsselrolle zu. Aufgrund der extremen Seltenheit und Schönheit der Landschaft kann hier nicht ein einziger Steinbruch toleriert werden!